

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gastro Dere GmbH

Geschäftsführer: Zeki Dere · Eberstraße 30 · 44145 Dortmund
(Betrieb: Grammophon Events)

Präambel

Die Gastro Dere GmbH – nachfolgend **Betreiber** genannt – stellt Veranstaltungsräume zur Durchführung von Feierlichkeiten und Events wie Hochzeiten, Banketten, Geburtstagen, Tagungen, Seminaren u. ä. zur Verfügung, inklusive optionaler Zusatzleistungen wie Catering, Servicepersonal und technischer Ausstattung.

Der Vertragspartner, der eine Veranstaltung bucht, wird im Folgenden als **Veranstalter** bezeichnet.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die im zugehörigen **Function Sheet (Leistungsübersicht)** festgelegten Miet-, Service- und Verpflegungsleistungen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt durch die **beidseitige Unterschrift** zustande.
2. Der Betreiber behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vereinbarte **Buchungskauktion** nicht fristgerecht eingeholt.

§ 3 Haftung

1. Der Betreiber haftet für Schäden nur bei **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit**.
2. Für mittelbare Schäden oder entgangene Gewinne übernimmt der Betreiber keine Haftung.
3. Der Veranstalter ist verpflichtet, auf potenziell außergewöhnliche Risiken hinzuweisen.
4. Renovierungen oder betriebsbedingte Anpassungen der Räumlichkeiten sind jederzeit möglich und bedürfen keiner Zustimmung des Veranstalters.

§ 4 Leistungen & Parkmöglichkeiten

1. Der Betreiber stellt die vereinbarten Leistungen gemäß Function Sheet bereit.
2. Parkplätze sind in der Regel kostenfrei. Bei Sonderveranstaltungen der Stadt Dortmund kann eine **öffentliche Parkraumbewirtschaftung** erfolgen, auf die der Betreiber keinen Einfluss hat. Entstehende Gebühren trägt der Veranstalter.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. **Buchungskauktion:** fällig bei Vertragsunterzeichnung
2. **Restzahlung:** spätestens am Veranstaltungstag bis **20:00 Uhr**
3. Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten.

§ 6 Rücktritt & Stornierung

Rücktritt durch den Betreiber

Der Betreiber kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten, insbesondere wenn:

- höhere Gewalt die Durchführung verhindert,
- behördliche Auflagen die Veranstaltung untersagen,
- falsche Angaben zur Veranstaltung gemacht wurden,
- Sicherheits- oder Reputationsrisiken bestehen,
- der Veranstalter gegen Vertragsbedingungen verstößt,
- Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen.

Ein Schadenersatzanspruch des Veranstalters entsteht nicht, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers.

Im Stornierungsfall durch den Betreiber wird die Kautions in **6 Monatsraten** zurückerstattet.

Rücktritt durch den Veranstalter

Bei Stornierung durch den Veranstalter gelten folgende Pauschalen vom **vereinbarten Gesamtpreis**:

Zeitpunkt der Stornierung Stornogebühr

Ab Vertragsunterzeichnung 50 %

Bis 90 Tage vor dem Event 70 %

Bis 30 Tage vor dem Event 75 %

Zusätzlich wird eine **Bearbeitungsgebühr von 500 €** erhoben.

Wird die Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung nicht genehmigt oder der Betrieb geschlossen, gilt folgende Reihenfolge:

1. **Verschiebung des Termins**
2. Falls nicht möglich: **Rückzahlung der Kautions in Raten**

Bei Stornierung einzelner Fremddienstleistungen (z. B. Fotograf, Künstler etc.) werden **50 % der jeweiligen Kosten** berechnet.

Der Betreiber empfiehlt den Abschluss einer **Hochzeits- oder Veranstaltungsversicherung**.

Dem Veranstalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der tatsächliche Schaden geringer ist. Der Betreiber kann einen höheren Schaden geltend machen, sofern dieser nachweisbar ist.

§ 7 Personenzahl & Veranstaltungsdauer

1. Die finale **Gästezahl, Tischplanung und Veranstaltungsdauer** sind spätestens **10 Tage vor dem Event** schriftlich zu bestätigen.
2. Unterschreitungen der Gästezahl werden bis max. **10 % kostenmindernd** berücksichtigt.
3. Überschreitet die Veranstaltung die vereinbarte Dauer, werden:
 - Getränke nach Verbrauch weiterberechnet
 - eine Servicepauschale von **250 € pro angebrochene Stunde** erhoben

§ 8 Technik & Fremdausstattung

1. Beauftragte Fremdtechnik erfolgt im Namen und auf Rechnung des Veranstalters.
2. Der Veranstalter haftet für Schäden an Technik, Mobiliar oder Einrichtung, die durch ihn, seine Dienstleister oder Gäste verursacht werden.

§ 9 Mitgebrachte Gegenstände & Dekoration

1. Für private oder mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Betreiber **keine Haftung**.
2. Dekoration muss brandschutzkonform sein. Der Betreiber darf entsprechende Zertifikate einfordern.
3. Rückstände, Leergut, Dekoration oder Abfall müssen nach Veranstaltungsende entfernt werden – andernfalls fallen **Lager- oder Entsorgungskosten** an.

§ 10 Sicherheit, Schäden & Reinigung

1. Der Veranstalter haftet für Schäden am Inventar oder der Location.
2. **Glitzer-Konfetti und Wunderkerzen sind untersagt.** Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungspauschale von **200 €** berechnet.
3. **Schusswaffennutzung führt zum sofortigen Veranstaltungsabbruch.** Die Kautionsverpflichtung verfällt vollständig.

§ 11 Korkgeld (mitgebrachte Getränke & Speisen)

Falls der Betreiber dem Verzehr mitgebrachter Getränke oder Speisen zustimmt, wird ein **Korkgeld** erhoben:

Produkt	Korkgeld pro Einheit
Wein / Sekt 0,75 l	15 € pro Flasche
Spirituosen 0,7 l	30 € pro Flasche
Eigene Torten/Kuchen	2,50 € pro Person

Ohne vorherige Genehmigung sind mitgebrachte Speisen und Getränke nicht gestattet.

§ 12 Datenschutz (DSGVO-konform)

1. Der Betreiber verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO**.
2. Fotos und Videoaufnahmen bei Veranstaltungen können zu Werbezwecken verwendet werden, sofern keine berechtigten Interessen oder ausdrücklichen Widersprüche vorliegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
3. Der Veranstalter kann der Nutzung jederzeit widersprechen.
4. Daten werden nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

§ 13 Lärmschutz

Die Vorgaben des **Landes-Immissionsschutzgesetzes NRW** sind einzuhalten. Veranstalter haben für Verstöße und deren Folgen. Türen und Fenster sind nach 22:00 Uhr geschlossen zu halten, um Ruhestörung zu vermeiden.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen bedürfen der **Schriftform**.
2. Es gilt **deutsches Recht**.
3. Gerichtsstand ist **Dortmund**.
4. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt (*Salvatorische Klausel*).